

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg wird der Grundsteuerbescheid 2022 der Stadt Weinheim vom 12. Januar 2022 unter Buchungszeichen 5.0100.002106.6 an Herrn Theo Kalbrunner, zuletzt wohnhaft in der Kriegerstraße 19 in 68307 Mannheim, öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Weinheim, Stadtkämmerei, Steuerabteilung, Obertorstraße 9, Zimmer 244, von dem Steuerpflichtigen oder seinem gesetzlichen Vertreter eingesehen und in Empfang genommen werden. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Weinheim, 18. Januar 2023

Der Oberbürgermeister